**Information zur kostenlosen Schulbuchausleihe**

Sehr geehrte Eltern,

wie in den vorangegangen Jahren erhalten Sie anbei den Antrag auf Lernmittelfreiheit (kostenlose Schulbuchausleihe). Bitte beachten Sie die Hinweise und Änderungen im Merkblatt für das Schuljahr 2021/2022 . Vielen Dank.

Sollten Sie mit Ihren Bruttojahreseinkünften über den im Merkblatt angegebenen Einkommens-grenzen liegen, müssen Sie keinen Antrag auf Lernmittelfreiheit stellen.

**Antragsabgabe bis *15.03.2021* zusammen mit Kopie von**

* Verdienstbescheinigung Dezember 2019 oder Dezember 2020 aus dem das **Jahresbruttoeinkommen** ersichtlich ist, bzw. Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2019 oder 2020 (01.01.-31.12.) oder
* Einkommenssteuerbescheid 2019 oder 2020 vom Finanzamt, vollständig mit allen dazugehörigen Seiten oder
* **Aktueller** Bewilligungsbescheid des Job-Centers über die Leistungsgewährung, aktueller Bescheid Arbeitslosengeld I oder II, Rente, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Erziehungsgeld, o.ä.

und

* Nachweis über aktuelle Kindergeldzahlungen (Kopie aktueller Kontoauszug)
* Kopie der Einkommensbelege der Lebenspartnerin/ des Lebenspartners
* Kopie Verdienstbescheinigung geringfügige Beschäftigung

**Als Einkommensnachweise gelten NICHT:**

* Kopie Wohngeldbescheid
* Kopie Antrag auf Wohngeldbescheid
* Kopie der Übermittlung der Steuererklärung an das Finanzamt

**Ein persönliche Abgabe des Antrages im Schulamt ist aufgrund der aktuellen Situation nicht erforderlich. Der Antrag mit den Einkommensunterlagen kann per Post bis zum 15.03.2021 an „Amt für Schulen und Sport, LMF, Sichelstraße 8, 54290 Trier“ gesandt werden.**

Ebenfalls bietet das Amt für Schulen und Sport der Stadt Trier die Möglichkeit, den Antrag auf Lernmittelfreiheit (kostenlose Schulbuchausleihe) bis zum **15.03.2021** bequem online zu stellen. Den Online-Antrag finden Sie über die Internetseite der Stadt Trier [www.trier.de](http://www.trier.de) (Suchbegriff: Schulbuchausleihe) oder über folgenden QR-Code. Hier müssen die entsprechenden Einkommensnachweise (siehe oben) hochgeladen werden.

 **Onlineantrag**